



## MANGELHAFTER WAREN?

MACHEN SIE VON IHREN RECHTEN GEBRAUCH.



„Hallo, ich bin Tomasz aus Polen. Vor fünf Monaten habe ich eine neue Waschmaschine von einem Händler in Litauen gekauft.“



**56%** des BIP wird in der EU durch die Verbrauchsgüter-Nachfrage privater Haushalte generiert.



„Jetzt funktioniert meine Waschmaschine nicht mehr.“

**15%**

der Verbraucher erklären, dass sie ein Problem mit einem innerhalb der letzten zwei Jahre gekauften Produkt haben, das behoben werden muss.



„Ich habe den Händler kontaktiert, der mir erklärte, er könne mir nicht helfen, da die Garantie nur in Litauen gültig sei.“

**39%**

der Verbraucher wissen nicht, dass sie per Gesetz das Recht auf mindestens zwei Jahre kostenlose Garantie haben. In diesem Zeitraum muss der Händler mangelhafte Waren austauschen oder kostenlos reparieren. Diese Garantie gilt für die gesamte EU.



„Ich habe das lokale Europäische Verbraucherzentrum kontaktiert und dort hat man sich mit dem Händler in Verbindung gesetzt. Durch ihre Hilfe und aufgrund der bestehenden EU-Gesetze wurde meine Waschmaschine ausgetauscht.“

**61%**

der Verkäufer wissen nicht, dass sie per Gesetz mindestens zwei Jahre lang mangelhafte Waren austauschen oder kostenlos reparieren müssen (in Fällen, in denen die Ware ab Auslieferung mangelhaft ist).

**DIE EIGENEN RECHTE KENNEN**

Sie haben EU-weit das Recht, dass mangelhafte Waren innerhalb von zwei Jahren ab Kaufdatum repariert oder umgetauscht werden. Je nach Gesetzeslage in Ihrem Land haben Sie möglicherweise zusätzliche Rechte.

